

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0985

vom 04. Juli 2017

Stadt Liestal, Strassennetzplan Siedlung, Mutationen „Langsamverkehr“ und „Gemeinde- und Kantonsstrassen“

1. Erläuterungen

A. Der Einwohnerrat Liestal hat am 18. Januar 2017 die Mutationen „Langsamverkehr“ und „Gemeinde- und Kantonsstrassen“ zum Strassennetzplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um die Aufarbeitung von Pendenzen, insbesondere um eine Ergänzung des Strassennetzplanes mit einem Langsamverkehrsnetz.

B. Mit Schreiben vom 24. April 2017 unterbreitet der Stadtrat Liestal den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

1. Langsamverkehrsverbindung durch Waldareal und entlang von Gewässern

Im Strassennetzplan wird eine Fusswegverbindung durch Waldareal festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Eintrag die Zulässigkeit des Vorhabens aus waldrechtlicher Sicht noch nicht geklärt ist. Es ist daher im Rahmen eines allfälligen Bau- und Strassenlinienplans bzw. eines Projektes zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine solche Verbindung waldrechtlich möglich ist (Rodungsverfahren). Analoges gilt für Verbindungen entlang von Gewässern: Die gewässerrechtliche Zulässigkeit bzw. die erforderlichen Gewässerabstände sind im Rahmen eines allfälligen Bau- und Strassenlinienplanes bzw. Projektes zu klären.

2. Pendenzen: Strassenreglement Siedlung und Strassennetzplanung Landschaft

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die im Strassenreglement bestehenden und mit vorliegender Planung neu entstandenen Pendenzen innert nützlicher Frist behoben werden. Im Weiteren geht der Regierungsrat davon aus, dass die gemäss Objektblatt V3.2 des kantonalen Richtplans geforderte Ausweitung des Strassennetzplanes auf das gesamte Gemeindegebiet ebenfalls innert nützlicher Frist erfolgen wird (Ende der Frist war 2015).

3. Kantonsstrassen

Die Kasinostrasse ist im kantonalen Richtplan zur Übernahme durch den Kanton festgesetzt. Die Übernahme erfordert jedoch noch weitere Beschlüsse und Handlungen. Der Mutationsplan mit dem orientierenden Eintrag „Kantonsstrasse“ auf der Kasinostrasse muss deshalb mit dem genannten Vorbehalt genehmigt werden.

4. Kantonale Radroute

Sollte das Teilstück der Langsamverkehrsverbindung zwischen Spitalstrasse und Schauenburgerstrasse langfristig realisiert werden können, so soll dann auch die kantonale Radroute durchgehend auf der Ostseite der Gleise geführt werden (Ersatz für bestehende Verbindung westlich der Gleise).

2. **Beschlüsse**

- ://:
1. Die vom Einwohnerrat Liestal am 18. Januar 2017 beschlossenen Mutationen „Langsamverkehr“ und „Gemeinde- und Kantonsstrassen“ werden gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit für die Behörden verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 40/SPS/2/1 (Mutation „Langsamverkehr“ zum Strassennetzplan Siedlung) und 40/SPS/2/2 (Mutation „Gemeinde- und Kantonsstrassen“ zum Strassennetz Siedlung) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.
 4. Die Gemeinde wird aufgefordert, bei der Veröffentlichung der Pläne (im Internet und in Papierform) die regierungsrätlichen Erwägungen zu übernehmen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

